

**DE**

**DE**

**DE**

## MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

### über den Antrag EGF/2007/01/FR/PSA von Frankreich auf einen Finanzbeitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Frankreich übermittelte den Antrag EGF/2007/01/FR/PSA auf einen Finanzbeitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (nachstehend „EGF“) nach den Entlassungen bei Zulieferern des Unternehmens Peugeot Société Anonyme (nachstehend „PSA“).

1. Die französischen Behörden legten der Kommission den Antrag am 9 März 2007 vor. Der Antrag stützte sich auf die in Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung<sup>1</sup> des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Interventionskriterien und genügte der Frist von zehn Wochen gemäß Artikel 5 dieser Verordnung.
2. Der am 11. Mai 2007 durch weitere Informationen ergänzte Antrag erfüllt die Kriterien nach Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 für ein Tätigwerden des EGF.

#### ZUSAMMENFASSUNG DES ANTRAGS UND ANALYSE

(a) Analyse des Zusammenhangs zwischen Entlassungen und gravierenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge:

3. Hintergrund des Antrags sind Entlassungen bei Autoteile-Zulieferern von PSA. Um den Zusammenhang zwischen den Entlassungen und den gravierenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge nachzuweisen, legt Frankreich statistische Daten vor, wonach die Entlassungen die Folge eines starken Anstiegs der Autoimporte in die EU und eines deutlichen Rückgangs des Anteils der europäischen Autoindustrie am Weltmarkt sind, wodurch bei Peugeot die Autoproduktion in der EU zurückging.
4. Zwischen 2001 und 2005 stieg weltweit die Autoproduktion um 14 % von 58,3 auf 66,5 Millionen Stück pro Jahr, während der Produktionszuwachs in der EU lediglich 5 % betrug. Bei den Anteilen am Weltmarkt verzeichnete Asien einen Zuwachs um acht Prozentpunkte von 30,7 % im Jahr 2001 auf 38,8 % im Jahr 2005; im gleichen Zeitraum ging der Anteil des amerikanischen Kontinents um 1,7 Prozentpunkte von 30,7 auf 29,0 % zurück, der von EU-27 um 3,7 Punkte von 33,7 auf 29,9 %. Die Hauptantriebskräfte bei dieser Umverteilung der Weltmarktanteile sind die geographischen Verbrauchsmuster, vor allem das schnelle Wachstum in Asien, von dem europäische Hersteller selbstverständlich weniger profitieren können, da sie auf diesen Märkten traditionell weniger gut positioniert sind als anderswo.

---

<sup>1</sup> ABl. L 406 vom 30.12.2006, S. 1.

5. Gleichzeitig gewannen die koreanischen und japanischen Hersteller an Wettbewerbsfähigkeit auf dem europäischen Markt. Die Zahl der in Japan und Korea zwischen 2001 und 2005 produzierten und in die EU ausgeführten Autos stieg um 27 %. Dieser Zuwachs an Importfahrzeugen ging vor allem zu Lasten der Kleinwagenproduktion in der EU.
6. Die Zahlen über den Anstieg der Einfuhren werden durch die der Kommission vorliegenden Statistiken bestätigt. 9,3 % der 2002 in der EU verkauften Autos waren außerhalb produziert und in die EU importiert worden. 2006 betrug dieser Anteil 13,9 %. Dieser Trend bestätigt sich auch im Marktsegment für Kleinwagen, wo der Anteil der außerhalb der EU produzierten und eingeführten Autos an den insgesamt in der EU verkauften Fahrzeugen von 5,2 % im Jahr 2002 auf 9,2 % im Jahr 2006 stieg.

Die Neuzulassungen in den niedrigeren Marktsegmenten gingen zwischen 2002 und 2006 zwar leicht zurück, bei den Importwagen dieser Kategorien wurden aber etwa 70 % mehr neu zugelassen.

7. Da PSA zum großen Teil für diese niedrigeren Segmente produziert, macht Frankreich geltend, dass diese Veränderungen im Welthandelsgefüge den französischen Hersteller betroffen und das Wirtschaftsgeschehen ernsthaft gestört haben. Unter anderem durch den Anstieg der Kleinwagenimporte, vor allem aus Asien, und den verschärften Wettbewerb auf dem internationalen Automarkt ging sein Produktionsvolumen in Frankreich 2006 um 14,3 % (kumulierte Anzahl produzierter Autos und leichter Nutzfahrzeuge) zurück. Bei PSA selbst kam es in der Folge nicht zu Massenentlassungen, aber mehrere Tausend Arbeitsstellen von Zeitkräften oder Vertragsarbeitern gingen verloren. Bei den Unternehmen, die PSA mit Bauteilen versorgen, gab es jedoch zahlreiche Entlassungen wegen ausbleibender Aufträge und dem Preiskampf bei Bauteilen, was den Ausschlag für diesen Antrag gab.
8. In ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat<sup>2</sup> über ihre Stellungnahme zum Schlussbericht der hochrangigen Gruppe CARS 21 stellte die Kommission fest, dass in der Autoindustrie als Reaktion auf seit längerem bestehende strukturelle Probleme in einigen Branchen Umstrukturierungen stattfinden. Hohe Festkosten, strukturelle Überkapazitäten und die derzeitigen Rekordpreise auf den Rohstoffmärkten in Verbindung mit einem aggressiven Preiskampf unter den Herstellern haben viele Unternehmen dazu veranlasst, durch gezielte Produktionsverbesserungen und die Optimierung der Kostenstrukturen ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Dies hat dazu geführt, dass Produktionsabläufe neu organisiert und Arbeitsplätze tendenziell abgebaut werden. Die Auswirkungen können durch Sekundäreffekte für die Zuliefererkette in der Autoindustrie, die für den Fahrzeugbau von zentraler Bedeutung ist, noch verstärkt werden.
9. Nach Einschätzung der Kommissionsdienststellen kann der Schluss gezogen werden, dass die Entlassungen in Zusammenhang mit gravierenden Veränderungen im Welthandelsgefüge stehen, wie im Antrag argumentiert wird.

---

<sup>2</sup> KOM(2007) 22 endg. vom 7.2.2007.

(b) Nachweis der Zahl der Entlassungen:

10. Frankreich beantragte eine Intervention nach Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006, wonach mindestens 1 000 Entlassungen in einem Unternehmen innerhalb eines Zeitraums von 4 Monaten, darunter auch arbeitslos gewordene Beschäftigte bei Zulieferern oder nachgeschalteten Herstellern, erfolgt sein müssen. In dem Antrag wird nachgewiesen, dass bei den Zulieferern von PSA in dem viermonatigen Bezugszeitraum (1. September 2006 bis 31. Dezember 2006) insgesamt 1 345 Entlassungen gemeldet wurden.
11. Dies ist mehr als das in Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 festgelegte Auslösekriterium.

(c) Erläuterung des unvorhergesehen Charakters dieser Entlassungen:

12. In dem Antrag wird argumentiert, dass der verschärfte Wettbewerb auf dem europäischen und dem globalen Automarkt, vor allem mit Konkurrenten aus Asien, sowie die Stärke des Euro gegenüber dem amerikanischen Dollar und dem Yen, was in der Planung der europäischen Autohersteller schwer zu berücksichtigen gewesen seien. Diese Ungewissheit habe sich für die Bauteilehersteller noch vergrößert, die von den im eigenen Interesse getroffenen Entscheidungen der großen Autokonzerne abhängen. Die Kommission teilt die Ansicht des antragstellenden Mitgliedstaates, was die Schwierigkeit von Vorhersagen mit Bezug auf die Beschäftigungsauswirkungen makroökonomischer Faktoren betrifft.

d) Benennung der (nationalen oder multinationalen) Unternehmen, Zulieferer oder nachgeschalteten Hersteller und Sektoren, die Entlassungen vornehmen, und der Kategorien der gezielt zu unterstützenden Arbeitnehmer:

13. Die vorgeschalteten Zulieferer von PSA, bei denen im Bezugszeitraum Entlassungen wirksam wurden, sind in dem Antrag mit Angabe von Tätigkeitssektor, Gemeinde, Département und Region aufgeführt. Die insgesamt 1345 Entlassungen betreffen 18 verschiedene Unternehmungen, die in 38 verschiedenen Betrieben in elf französischen Regionen arbeiten. Die Anzahl der Entlassungen pro Betrieb variiert zwischen einer und 267.
14. In dem Antrag wird ein Finanzbeitrag des EGF jedoch nur für die entlassenen Mitarbeiter eines dieser Zulieferer beantragt, für den ein Konkursverfahren läuft und der nicht mehr in der Lage ist, seine Mitarbeiter wirksam zu unterstützen. Von den 1 345 entlassenen Arbeitnehmern in der Zuliefererkette von PSA wird somit eine gezielte Unterstützung nur für die 267 Mitarbeiter der Firma *Ateliers de Thomé Génot* in Nouzonville (Département des Ardennes) beantragt.
15. Die Kategorien der gezielt zu unterstützenden Arbeitnehmer sowie aller übrigen entlassenen Arbeitnehmer in der Zuliefererkette sind im Antrag aufgeführt. Von den 267 Mitarbeitern, für die eine Unterstützung beantragt wird, sind:

Nicht qualifizierte Arbeitskräfte	34
Fachkräfte	195
Techniker	23

Ingenieure	15
Insgesamt	267

226 dieser Mitarbeiter sind Männer, 41 Frauen; die meisten sind zwischen 25 und 54 Jahren alt; nur 29 sind über 55 und zwei sind jünger als 25 Jahre.

(e) Beschreibung des betroffenen Territoriums, seiner Behörden und anderer Beteiligter

16. Die Zulieferer von PSA sind über viele Regionen in Frankreich verteilt, die meisten finden sich jedoch im Osten (Franche-Comté), Norden (Nord-Pas-de-Calais) und in der Île de France. Die Regionen und ihre Abhängigkeit von der Automobilindustrie werden in dem Antrag beschrieben. In der Region Franche-Comté ist der Automobilsektor mit 27 % der Industriearbeiter der größte Industriezweig; im Département Doubs in dieser Region beträgt dieser Anteil gar 45 %.
17. Der Antrag gilt nur der gezielten Unterstützung der entlassenen Mitarbeiter der Firma *Ateliers de Thomé Génot* in Nouzonville (Département des Ardennes), in der Region Champagne-Ardennes. In dieser Region sind etwa 5 122 Personen im Automobilsektor beschäftigt.
18. Die Aufgaben des Staates sowie der Regionen und Départements werden im Antrag erläutert. Zudem findet sich eine allgemeine Darstellung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Branchenverbände und Wirtschaftsförderungs-Gesellschaften; diese Strukturen sind überregional und die Darstellung deckt somit alle betroffenen Gebiete ab.

(f) Erwartete Auswirkungen der Entlassungen auf die lokale, regionale oder nationale Beschäftigungslage:

19. Im Antrag werden die verschiedenen lokalen Arbeitsmärkte, in denen Entlassungen stattgefunden haben, nach einer Methodik eingeteilt, die sich auf die drei Indikatoren derzeitige Lage, Stabilität und Potential stützt. Dann wird jeder lokale Arbeitsmarkt für jeden Indikator mit dem Landesschnitt verglichen und einer von vier Hauptkategorien zugeordnet: Kategorie A, wenn das Ergebnis bei allen drei Indikatoren besser ist als der Landesschnitt; B1, B2, B3, wenn es bei zwei Indikatoren überdurchschnittlich ist; C1, C2, C3, wenn es bei einem Indikator über- und bei zwei unterdurchschnittlich ist; und D, wenn das Ergebnis bei allen Indikatoren unter dem Landesschnitt liegt.

Die acht einzelnen Kategorien werden in drei Gruppen eingeteilt: Gruppe 1 sind die „gesunden“ lokalen Arbeitsmärkte (A, B1 und B2); in Gruppe 2 finden sich lokale Arbeitsmärkte „unter Beobachtung“ (B3 und C1) und in Gruppe 3 lokale Arbeitsmärkte in Schwierigkeiten (C2, C3 und D).

Die erwarteten Auswirkungen der Entlassungen werden also im Vergleich zur Befindlichkeit des lokalen Arbeitsmarktes bewertet. Die erwarteten Auswirkungen für die Arbeitsmärkte in der dritten Gruppe sind wesentlich negativer als in der ersten oder zweiten.

Von allen im Bezugszeitraum gemeldeten Entlassungen bei Zulieferern von PSA

ereigneten sich 756 (52,7 %) auf lokalen Arbeitsmärkten mit Schwierigkeiten (Gruppe 3). Weitere 230 Arbeitnehmer (16 %) wurden in Arbeitsmärkten unter Beobachtung entlassen (Gruppe 2), und 448 (31,2 %) Entlassungen waren auf „gesunden“ Arbeitsmärkten, wo die Aussicht auf eine Wiederbeschäftigung gut ist.

20. Der Antrag gilt der gezielten Unterstützung der entlassenen Mitarbeiter der Firma *Ateliers de Thomé Génot* in Nouzonville im Département des Ardennes. Nach der oben erläuterten Methodik gilt diese Gemeinde als Arbeitsmarkt in Schwierigkeiten (C2). Sie ist demnach schlecht ausgestattet, um einen wirtschaftlichen Schock dieser Größenordnung verkraften und die entlassenen Arbeitnehmer aufnehmen zu können.
21. Daraus ist zu schließen, dass die Entlassungen einen erheblichen negativen Effekt auf die lokale Wirtschaft in der betroffenen Region haben würden.

(g) Koordiniertes Paket der zu finanzierenden personalisierten Leistungen und Aufschlüsselung der geschätzten Kosten dafür und Ergänzung von Maßnahmen, die von den Strukturfonds finanziert werden:

Es werden drei Maßnahmenarten vorgeschlagen, die zusammen ein koordiniertes Paket von Maßnahmen für den beruflichen Übergang bilden:

1. Ausbildungsmaßnahmen, nämlich:
  - (a) Bedarfsgerechte Ausbildung und Umschulung: Die Ausbildungsprojekte werden so definiert, dass sie angepasst an die Ziele und persönlichen Eigenschaften der Betroffenen deren Bedürfnissen entsprechen; vorgesehen ist auch die Begleitung bei der Umsetzung der festgelegten Aktionspläne.
  - (b) Erwerb neuer Qualifikationen. Ziel ist die Wiederbeschäftigung durch den Erwerb neuer Qualifikationen. Die Begünstigten erhalten vom Arbeitministerium ein Zeugnis oder einen Befähigungsnachweis. Die Ausbildung wird in Modulen verabreicht und dauert im Schnitt 800 Stunden.
  - (c) Zertifizierung der erworbenen Erfahrung. Damit sollen die Betroffenen dabei unterstützt werden, alle ihre Kompetenzen zusammenzufassen und sie in einem Zeugnis über die Berufserfahrung niederzuschreiben.
  - (d) Konzipierung und Umsetzung des Ausbildungspakets. Hierzu zählen der Entwurf eines Projekts für die Umstellung der beruflichen Strukturen in der betroffenen Region, die Ermittlung der nutzbaren Kompetenzen und die Unterstützung bei der Durchführung der geplanten Ausbildungsgänge. Durch die Ausarbeitung persönlicher Ausbildungsgänge ist eine individuelle Betreuung und die Festlegung von Strategien für eine Wiederbeschäftigung möglich.
2. Übergangszahlungen für jeden einzelnen Betroffenen als Unterstützung während der Ausbildung und bei der Arbeitssuche. Diese Zahlungen sind auf höchstens 12 Monate befristet.
3. Anreize für benachteiligte oder ältere Arbeitnehmer, um sie auf dem Arbeitsmarkt zu halten. Diese Leistungen sind Teil des *contrat de transition professionnelle* (CTP), der den Arbeitnehmern in Übergangszeiten Sicherheit bietet.

Die personalisierten Leistungen, die Teil eines von den französischen Behörden

vorgelegten koordinierten Pakets sind, können als zuschussfähige Maßnahmen nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 gelten. Die französischen Behörden veranschlagen die Gesamtkosten für die Maßnahmen auf 5 116 00 EUR, und sie beantragen eine Finanzhilfe des EGF in Höhe von 2 558 250 EUR (50 % der Kosten). Die Maßnahmen gelten 267 Mitarbeitern eines Zulieferers von PSA (*Ateliers de Thomé Génot*) in Nouzonville (Ardennes). Für dieses Unternehmen läuft ein Konkursverfahren, und es ist deshalb nicht mehr gesetzlich verpflichtet, Umsetzungsmaßnahmen anzubieten.

<b>Maßnahmen</b>	<b>Zahl der gezielt zu unterstützenden Arbeitnehmer</b>	<b>Geschätzte Kosten je Arbeitnehmer (in EUR)</b>	<b>Gesamtkosten (EGF plus Eigenbeteiligung) (in EUR)</b>
<b>A. Personalisierte Leistungen (Artikel 3 Absatz 1)</b>			
<i>Prestation appui aux projets de formation</i> (bedarfsgerechte Ausbildung und Umschulung)	118	300	35 400
<i>Formations en parcours qualifiant</i> (Vorbereitung auf den Erwerb neuer Qualifikationen)	20	5 000	100 000
<i>Validation des acquis de l'expérience</i> (Beglaubigung der erworbenen Erfahrungen)	30	750	22 500
<i>Appui au projet de conversion</i> (Konzipierung und Durchführung des Ausbildungspakets)	100	900	90 000
<i>Allocation de transition professionnelle</i> (Zuwendung für die Arbeitssuche)	267	15 800	4 218 600
Anreize für benachteiligte oder ältere Arbeitnehmer	130	5 000	650 000
<b>Personalisierte Leistungen insgesamt</b>			<b>5 116 500</b>
<b>B. Technische Unterstützung bei der Durchführung des EGF (Artikel 3 Absatz 3)</b>			
<b>Technische Unterstützung insgesamt</b>			<b>0</b>
<b>Veranschlagte Gesamtkosten</b>			<b>5 116 500</b>
<i>EGF-Beitrag (50 % der Gesamtkosten)</i>			2 558 250

[Hinweis: Die Zahlen sind geschätzt]

(h) Datum oder Daten, ab dem/denen personalisierte Leistungen für die betroffenen Arbeitnehmer begonnen wurden oder geplant sind:



22. Frankreich begann am 1. November 2006 mit den personalisierten Leistungen des koordinierten Pakets, für das ein Finanzbeitrag des EGF beantragt wird, für die betroffenen Mitarbeiter der Firma *Ateliers de Thomé Génot*. Dieses Datum gilt somit als Beginn des Zeitraums, in dem eine Unterstützung des EGF zulässig ist.
- (i) Verfahren für die Anhörung der Sozialpartner:
23. Frankreich bestätigte am 3. Mai 2007, dass bei dem Verfahren für die Anhörung der Sozialpartner zu dem vorgeschlagenen koordinierten Paket personalisierter Leistungen das im nationalen Recht vorgesehene Verfahren befolgt wurde.
24. Zudem bestätigte Frankreich, dass die Anforderungen gemäß der nationalen und europäischen Gesetzgebung bei Massenentlassungen eingehalten wurden.
- (j) Information über Maßnahmen, die aufgrund des nationalen Rechts oder wegen Kollektivvereinbarungen erforderlich sind:
25. Im Hinblick auf die Kriterien nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 legte Frankreich folgende Informationen vor:
- Frankreich bestätigte, dass der Finanzbeitrag des EGF nicht an die Stelle von Maßnahmen tritt, für die die Unternehmen aufgrund des nationalen Rechts oder wegen Kollektivvereinbarungen verantwortlich sind. In Frankreich verlangt das Gesetz die Aufstellung eines Plans zur Rettung von Arbeitsplätzen (*plan de sauvegarde de l'emploi*). Qualität und Inhalt des Plans werden durch die Finanzstärke des entlassenden Unternehmens bestimmt. In dem besonderen Fall der Firma *Ateliers de Thomé Génot*, für die ein Konkursverfahren läuft, weist Frankreich darauf hin, dass die Verpflichtung, bei Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung (*mesures de reclassement*) behilflich zu sein, entfällt.
  - In Frankreich sind die nationalen und lokalen Behörden weder rechtlich noch tarifvertraglich verpflichtet, sich an den Kosten von Wiederbeschäftigungsmaßnahmen zu beteiligen. Die nationalen Behörden können dies auf ausdrücklichen Wunsch eines Unternehmens tun, sind aber rechtlich nicht dazu verpflichtet. Dasselbe gilt für die lokalen und regionalen Behörden bei der Wiederbeschäftigung. Es liegt in ihrem Ermessen, ob sie sich einschalten oder nicht.
  - Die französischen Behörden machen geltend, dass ein staatlicher Eingriff zugunsten der entlassenen Mitarbeiter eines Unternehmens im Konkurs unumgänglich sei. Der Beitrag des EGF ergänzt die von Frankreich geleistete finanzielle Unterstützung. Frankreich bestätigte, dass die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen der Unterstützung einzelner Arbeitnehmer dienen und nicht zur Umstrukturierung von Unternehmen oder Sektoren verwendet werden.
  - Frankreich hat bestätigt, dass vom EGF unterstützte Maßnahmen keine Mittel von anderen gemeinschaftlichen Finanzinstrumenten erhalten werden. Um eine doppelte Finanzierung zu vermeiden, werden die für die Erbringung der personalisierten Leistungen an die Arbeitskräfte zwischengeschalteten Stellen erklären müssen, ob sie Mittel aus dem ESF oder EFRE erhalten und gegebenenfalls für welche Maßnahmen.

## 26. Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Frankreich hat der Kommission mitgeteilt, dass der Finanzbeitrag von einer anderen Stelle als der für den ESF benannten Stelle verwaltet und kontrolliert wird. Die *Délégation Générale à l'Emploi et à la Formation Professionnelle – Sous-direction des mutations économiques – Fonds national pour l'emploi* wurde als Verwaltungsbehörde für den EGF benannt. Frankreich hat zugesagt, der Kommission die vorgesehenen Leitlinien an die verwaltende Behörde für die Durchführung des EGF-Beitrags und den genauen Rechnungsprüfungspfad zu übermitteln.

### Folgerung

27. Aus den angeführten Gründen wird vorgeschlagen, den von Frankreich wegen Entlassungen bei Zulieferern von Peugeot Société Anonyme (PSA) vorgelegten Antrag EGF/2007/01/FR/PSA zu genehmigen, da nachgewiesen wurde, dass diese Entlassungen die Folge gravierender struktureller Veränderungen im Welthandelsgefüge sind, welche das Wirtschaftsgeschehen ernsthaft gestört haben, und dass diese im Falle der Firma *Ateliers de Thomé Génot*, für deren Mitarbeiter der Antrag gestellt wurde, Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft haben. Es wurde ein koordiniertes Paket zulässiger personalisierter Leistungen vorgelegt. Es wird daher vorgeschlagen, dass der EGF tätig wird.

## **FINANZIERUNG**

Die jährlich für den EGF bereitgestellten Haushaltsmittel belaufen sich auf 500 Millionen EUR.

Nach Artikel 12 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 müssen am 1. September jedes Jahres mindestens 125 Millionen EUR verfügbar bleiben, damit ein bis Ende des Jahres auftretender Bedarf gedeckt werden kann. Derzeit steht der gesamte Betrag in Höhe von 500 Millionen EUR zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, dem EGF 2 558 250 EUR zu entnehmen.

### **DAHER WIRD DIE KOMMISSION ERSUCHT,**

- die in der Mitteilung dargelegten Schlussfolgerungen zu dem von Frankreich vorgelegten Antrag EGF/2007/01/FR/PSA zu genehmigen;
- der Haushaltsbehörde einen Vorschlag für die Bewilligung von Mitteln in Höhe von 2 558 250 EUR gemäß Ziffer 5 und einen Antrag auf Übertragung dieser Mittel in Verpflichtungsermächtigungen gemäß Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 von der Reservelinie 40.0243 auf die Haushaltslinie 04.0501 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zu übermitteln.
- die Übertragung desselben Betrags in Zahlungsermächtigungen von der Haushaltslinie 04.0201 auf die Linie 04.0501 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zu genehmigen.